

Das FFH-Schutzgebiet Döhler Wehe - Kritische Betrachtung der durchgeführten und geplanten Arbeiten in der Döhler Wehe



Steckbrief zum Naturschutzgebiet "Döhler Wehe"

Lage: Nördlich von Großenkneten, Landkreis Oldenburg, Niedersachsen

Kennung: NSG WE 299

WDPA-ID: 555690870

FFH-Gebiet: 69,77 ha

Geographische Lage: 52° 59' N, 8° 15' O

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	2
2. Bedeutung des Waldes	3
3. Bewirtschaftung der Döhler Wehe durch die Landesforsten und deren Folgen.....	4
3.1 Folgen für den Wald	6
3.2 Folgen für den Waldboden	11
4. Sonderstellung der Forstwirtschaft	19
5. Kritische Betrachtung des integrierten Bewirtschaftungsplans der Niedersächsischen Landesforsten für die Döhler Wehe	20
5.1 Fauna	20
5.2 Beurteilung der Lebensraumtypen	23
5.3 Maßnahmen	25
6. Fehlende Abstimmung des integrierten Bewirtschaftungsplans	26
7. Verschlechterungsverbot	27
8. FFH-Verträglichkeitsprüfung	30
9. Fazit	31
Quellenverzeichnis	31

1. Einleitung

Bei der Döhler Wehe handelt es sich um einen staatlichen und damit öffentlichen Wald, der 2008 zum FFH-Schutzgebiet erklärt wurde; somit zählt er zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Um auf nationaler Ebene den Gebietsschutz zu gewährleisten, wurde die Döhler Wehe 2017 zum Naturschutzgebiet (NSG) deklariert.¹

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist es gemäß Artikel 2 (1) „zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen.“²

In den Anhängen I und II der Richtlinie werden die entsprechenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgelistet; Anhang IV enthält die auch außerhalb von Schutzgebieten streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlicher Relevanz. Ebenfalls Bestandteil des Natura 2000 Netzes sind die aus der Vogelschutzrichtlinie resultierenden Schutzgebiete. Kurzum das aufgebaute Schutzgebietsnetz soll dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa dienen.³

Die für die Döhler Wehe erlassene Naturschutzverordnung⁴ definiert in § 2 (1) einen allgemeinen sowie in § 2 (2), (3) einen unter Bezugnahme auf die FFH-Richtlinie besonderen Schutzzweck. Letzterer stellt im Einklang mit der FFH-Richtlinie auf den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten ab.⁵

2008 wurden folgende wertgebende Lebensraumtypen identifiziert:

- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum),
- atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*),
- subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] sowie
- alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*.⁶

¹ Vgl. Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets, abrufbar unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-269-Gebietsdaten-SDB.htm

² Artikel 2 (1) FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

³ Vgl. Artikel 3 (1) FFH-RL.

⁴ Vgl. Verordnung vom 19.12.2017 über das Naturschutzgebiet „Döhler Wehe“ in der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg, Amtsblatt des Landkreises Oldenburg Nr. 02/18 vom Freitag, den 12. Januar 2018, abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-doebler-wehe-165367.html>

⁵ Vgl. Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

⁶ Vgl. Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets, abrufbar unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-269-Gebietsdaten-SDB.htm

Um eine Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG Döhler Wehe oder seiner Bestandteile sowie nachhaltige Störungen zu verhindern, werden in § 3 entsprechende Handlungsverbote ausgesprochen.⁷

Dazu zählen gemäß § 3 (1) S. 2 u. a.:

- „1. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
 2. wild lebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu töten oder zu entnehmen,
 3. wild wachsende Pflanzen und Pilze zu zerstören oder zu entnehmen,
- ...“⁸

Verstöße gegen die Verbote des § 3 sind bußgeldbewehrt. Sie können in einer Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.⁹ Bei Missachtung des Betretungsverbots, d. h. einem Verlassen der Wege, drohen Bußgelder in der Größenordnung von bis zu 25.000 Euro.¹⁰ Dadurch erhalten die Verbotregelungen ein großes Gewicht.

Wichtig zu wissen ist in diesem Kontext jedoch, dass u. a. die ordnungsgemäße Forstwirtschaft von den Verboten befreit ist.¹¹ Diese genießt folglich weitreichende Sonderrechte, obgleich ihre Praktiken durchaus zu erheblichen Störungen, Zerstörungen, Beschädigungen sowie Veränderungen innerhalb des Naturschutzgebietes führen (können). Dies wird im weiteren Verlauf dargelegt.

Die hier nachfolgend beschriebenen Einwände richten sich nicht prinzipiell gegen die Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Es bestehen allerdings erhebliche Bedenken in Bezug auf die Intensität der im Jahr 2021 praktizierten Vorgehensweise und der damit einhergehenden nachteiligen (potenziellen) Folgewirkungen. In absehbarer Zeit soll die hier kritisierte Herangehensweise in der Döhler Wehe fortgesetzt werden.

2. Bedeutung des Waldes

Wälder erfüllen vielfältige Funktionen. So bieten sie u. a. Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Pilze, dienen der Reinhaltung von Luft und Wasser durch ihre Filterwirkung, sind bedeutsam für den Wasserkreislauf, tragen zur Grundwasserneubildung bei und produzieren Sauerstoff. Sie stellen neben dem Boden den wichtigsten terrestrischen Kohlenstoffspeicher dar, denn durch Photosynthese wird atmosphärisches CO₂ umgewandelt und in Form von Kohlenstoff in der Biomasse fixiert. Wäldern wird somit eine bedeutsame Rolle beim Klimaschutz zugeschrieben.¹²

⁷ Vgl. § 2 Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

⁸ § 3 (1) S. 2. Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

⁹ Vgl. § 9 (2) Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

¹⁰ Vgl. § 3 (2) i. V. m. 9 (2) Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

¹¹ Vgl. § 4 Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

¹² Vgl. Helmholtz-Klima-Initiative, Wälder im Klimawandel, 21.03.2022, abrufbar unter: <https://www.helmholtz-klima.de/aktuelles/wald-klima>; NABU (Hrsg.), Chance und Risiko: Wie Wälder den Klimawandel beeinflussen - und umgekehrt, abrufbar unter: <https://www.speicherwald.de/wald-und-klimaschutz/22577.html>

Die Baumschicht eines Waldes nimmt maßgeblich Einfluss auf Faktoren wie z. B. die Licht- und Wasserverhältnisse, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Windgeschwindigkeit.

Anthropogene Einwirkungen (z. B. Stoffeinträge, mechanische Belastung) können je nach Art und Intensität erhebliche nachteilige Veränderungen im Ökosystem Wald bewirken und sowohl dessen Stabilität als auch Funktionalität herabsetzen. Es existiert ein vielschichtiges Beziehungsgeflecht zwischen abiotischen und biotischen Faktoren innerhalb eines Waldes und auch der den Wald umgebenden Umwelt.

3. Bewirtschaftung der Döhler Wehe durch die Landesforsten und deren Folgen

Laut Bewirtschaftungsplan der Landesforsten erfolgt die Holzentnahme in der Döhler Wehe einzelstammweise, durch Femelnutzung in den Buchen- oder durch Lochhiebe in den Eichen-Lebensraumtypen.¹³ Das klingt nach punktuellen Baumfällungen und erweckt den Eindruck einer eher schonenden Herangehensweise. Allerdings wurden 2021 in den wertbestimmenden Lebensraumtypen - und so ist es auch in der aktuellen Planung weiterhin festgelegt - zuvor in einem Abstand von 40 m sog. Feinerschließungslinien (Rückegassen) mit einer Breite von ca. 4 m angelegt.



Foto 1: eigene Anfertigung 2021.
Eine mit zwei „T“ markierte Feinerschließungslinie (Trasse) in der Döhler Wehe.

¹³ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 36. abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf



Foto 2: eigene Anfertigung 2021.
Eine Feinerschließungslinie nach Abschluss der Arbeiten in der Döhler Wehe.

Diese Trassen schaffen die Verbindung zwischen den Forstwegen und den sog. hieb-reifen Bäumen. Von den Rückegassen aus werden die anvisierten Bäume maschinell (Döhler Wehe: Raupenforwarder/Forwarder) entnommen (sprich gefällt) und zu den angeschlossenen Wegen befördert.¹⁴



Foto 3: eigene Anfertigung 2021.
Ein Raupenforwarder bei der Arbeit in der Döhler Wehe.

Das die Döhler Wehe zerschneidende Forstwegenetz wiederum erlaubt den Abtransport des geschlagenen Holzes per LKW. Um diesen zu erleichtern, wurden in der Vergangenheit an den Wegrändern zusätzlich überhängende Äste und störende Elemente der Strauchschicht gekappt.

¹⁴ Vgl. Waldhilfe, Markus von Willert [Hrsg.], Walderschließung: Der Wald und seine Wege, (2024) abrufbar unter: <https://www.waldhilfe.de/waldwege-wie-der-wald-erschlossen-wird/>



Foto 4: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Gekappte Baum- und Strauchenelemente am Wegesrand.



Foto 5: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Weitere gekappte Baum- und Strauchenelemente.

3.1 Folgen für den Wald

Im Ergebnis geht das Anlegen von Rückegassen mit einer Beseitigung der innerhalb dieser ca. 4 m breiten Korridore wachsenden Bäume, (insbesondere Laubbäume wie z. B. *Fagus sylvatica* (Rotbuche), *Carpinus betulus* (Hainbuche) etc.) Sträucher sowie der Krautschicht einher. Im Anschluss werden von dort aus die - zwecks Erhaltung bzw. Entwicklung des jeweiligen Lebensraumtyps - ausgewählten „störenden“ Bäume gefällt.



*Foto 6: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Weitgehend fehlender Bewuchs nach dem Anlegen der Feinerschließungslinie.*



*Foto 7: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Auch hier ist das Ausräumen der Baum-, Strauch- und Krautschicht gut erkennbar.*

Ca. 10 % der bearbeiteten Flächen (Lebensraumtypen) sind in der Konsequenz zeitweilig weitgehend frei von Bewuchs; dort ist die Beschattung reduziert und in der Folge das Mikroklima verändert. Modifizierte Standortbedingungen resultieren ohnehin aus dem den Wald zerschneidenden Forstwegenetz.



Foto 8: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Der Boden ist auf der angelegten Trasse überwiegend frei von Bewuchs.

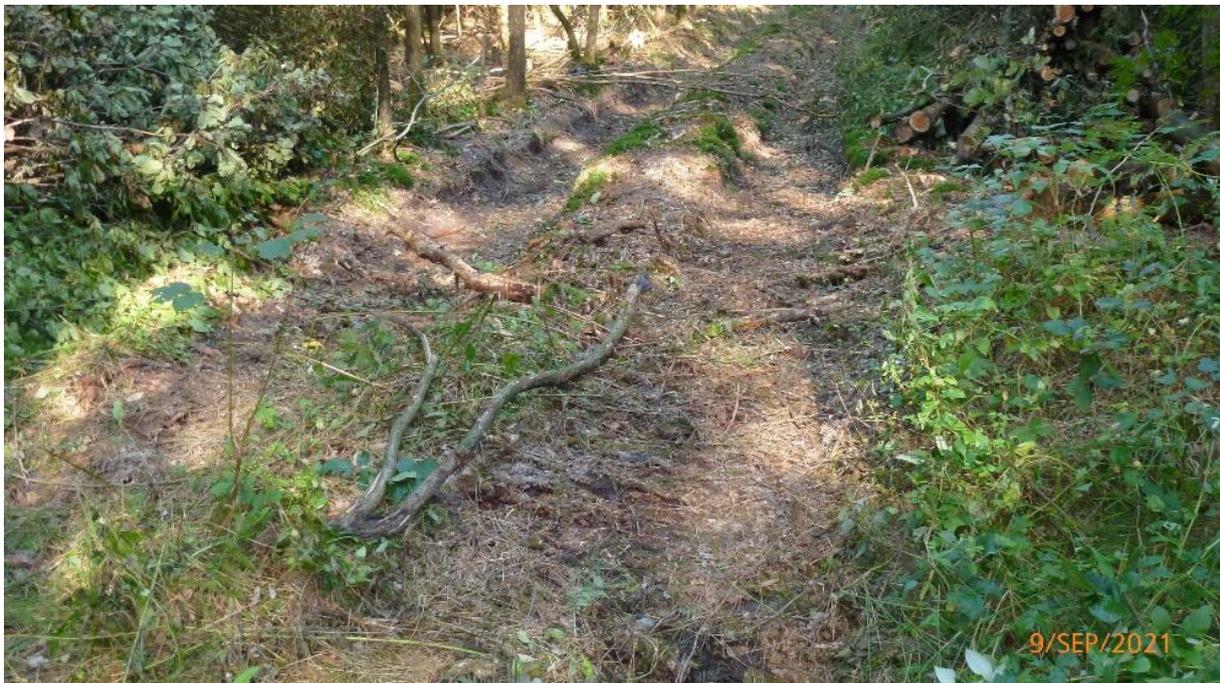


Foto 9: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Auch hier ist in weiten Teilen das Fehlen des Bewuchses erkennbar.

Durch den Einsatz schwerer Maschinen und das Befahren der Rückegassen wurde an Nachbarbäumen die Schädigung von Rinde, Stammfüßen, Wurzeln und der sie umgebenden Mykorrhizapilze in Kauf genommen.¹⁵ Hinzu kommen die Beeinträchtigungen des Bodens durch mechanische Belastungen.

¹⁵ Vgl. L. Leinen, Y. E.-M. B. Bohr, T. Welle, Waldböden unter Druck gesetzt, Seite 106, erschienen in: Hans D. Knapp, Siegfried Klaus, Lutz Fähser [Hrsg.] Der Holzweg, Wald im Widerstreit der Interessen, München 2021.



Foto 10: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Beschädigung eines Nachbarbaums.



Foto 11: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Nahaufnahme der Beschädigung.

Das systematische Anlegen von Rückegassen in den einzelnen Abteilungen hat neben den bereits beschriebenen Effekten eine aus Naturschutzperspektive kritisch zu betrachtende separierende Wirkung, und dies sogar innerhalb der einzelnen Lebensraumtypen.

Abgeholzte Baumstämme und Äste wurden z. T. in unmittelbarer Nähe verbleibender Bäume aufgeschichtet, so dass auch dort Schädigungen (Rinde, Stammfüße, Wurzeln, Mykorrhizapilze) sowie durch Druckbelastung ausgelöste Bodenveränderungen in Kauf genommen wurden. Die Schichtung des Holzes nahm stellenweise deutlich höhere Ausmaße an, als auf dem nachstehenden Foto dokumentiert ist.



*Foto 12: eigene Anfertigung 2021 in der Döhler Wehe.
Anhäufung des Holzes.*

Die beschriebenen Vorgänge in der Döhler Wehe hatten ebenfalls auf die Fauna - in Abhängigkeit von der jeweiligen Tierart und ihren Ansprüchen - mehr oder weniger gravierende negative Auswirkungen. Eine Störung hat definitiv stattgefunden.

3.2 Folgen für den Waldboden

Durch den Einsatz schwerer Maschinen und Fahrzeuge - wie in der Döhler Wehe geschehen - wird der Boden belastet. Die nachfolgende Abbildung dient der Veranschaulichung; die Aufnahmen stammen nicht aus dem besagten Gebiet.



Abbildung 1: Darstellung von Ursache, Indikator und Wirkung

Quelle: **Redaktion Eidg. Forschungsanstalt WSL, Bodenschutz beim Einsatz von Forstmaschinen im Wald, Fotos: Fritz Frutig**, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holz-ernte/bodenschutz/bodenschutz-beim-einsatz-von-forstmaschinen-im-wald>

Das Befahren des Bodens zieht nachteilige Veränderungen der Struktur nach sich, wie Abbildung 2 entnommen werden kann. Bei einer Verdichtung des Bodens verringert sich das Porenvolumen, d. h. der mit Wasser und Luft gefüllte Anteil an Poren nimmt ab

und die Lagerungsdichte der festen Partikel nimmt zu. Eine auftretende Scherung beeinträchtigt die Porenkontinuität. Wird die Bodenstruktur durch mechanische Belastung vollständig zerstört, hat eine Knetung stattgefunden.¹⁶ Der Verlust der Pflanzendecke begünstigt bei Regenereignissen eine Verschlämmung des Bodens, da die Tropfen ungebremst auf den Boden aufprallen können.

Vor dem Befahren



Nach dem Befahren



Sackungsverdichtung

Scherung

Knetung

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Veränderungen der Bodenstruktur durch mechanische Belastung. Quelle: Ursprungsquelle: Tobias et al. 1999, abgeändert von Redaktion Eidg. Forschungsanstalt WSL, Bodenschutz beim Einsatz von Forstmaschinen im Wald, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holzernte/bodenschutz/bodenschutz-beim-einsatz-von-forstmaschinen-im-wald>

Sowohl Bodenverdichtungen als auch durch Scherung hervorgerufene Veränderungen des Dreiphasensystems Boden sowie eine Verschlämmung des Bodens wirken sich negativ auf den Wasser-, Luft-, Wärme- sowie Nährstoffhaushalt des Bodens aus. Zudem verschlechtert sich die Durchwurzelbarkeit der betroffenen Bereiche.¹⁷

Mechanische Bodenbelastungen können sich dementsprechend u. a. nachteilig auf die Nährstoffverfügbarkeit, die Wasserleitfähigkeit und damit in Zusammenhang stehend

¹⁶ Vgl. R. Horn, Mechanische Belastung und Bodenverformung, Seite 425, erschienen in: Fritz Scheffer & Paul Schachtschabel, Lehrbuch der Bodenkunde, Heidelberg und Berlin 2002; Redaktion Eidg. Forschungsanstalt WSL, Bodenschutz beim Einsatz von Forstmaschinen im Wald, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holzernte/bodenschutz/bodenschutz-beim-einsatz-von-forstmaschinen-im-wald>

¹⁷ Vgl. R. Horn, (2002), Seite 425, erschienen in: Fritz Scheffer & Paul Schachtschabel, Lehrbuch der Bodenkunde, Heidelberg und Berlin 2002; H. Hanus & R. Horn, Bodenverdichtung, Seite 163, erschienen in: H.- P. Blume [Hrsg.], Handbuch des Bodenschutzes: Bodenökologie und -belastung; vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen, Landsberg/Lech 1992; G. W. Brümmer, Einführung: Schadverdichtungen in Ackerböden – Entstehung, Folgen, Gegenmaßnahmen, Seite 72, erschienen in: Schadverdichtungen in Ackerböden – Entstehung, Folgen, Gegenmaßnahmen, 14. Wissenschaftliche Fachtagung, 5. Dezember 2001, abrufbar unter: https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/1179/USL_Tagungsband_92_2.pdf?sequence=3

die Grundwasserneubildung, das Wasserspeichervermögen und somit das pflanzenverfügbare Bodenwasser auswirken.¹⁸

Eine schadhaft veränderte Bodenstruktur führt darüber hinaus zu modifizierten Standortbedingungen für die Bodenlebewesen, d. h. das Arteninventar ändert sich ebenfalls.

So findet mit Abnahme der Sauerstoffkonzentration, wie sie bei einer Verdichtung des Bodens erfolgt, u. a. eine Verschiebung weg von aerob hin zu anaerob lebenden Mikroorganismen statt.¹⁹ Statt Oxidations- setzen verstärkt Reduktionsprozesse ein, welche zu einer Freisetzung klimaschädlicher Lachgasemissionen führen. Zusätzlich wird die (global bedeutsame) Senkenfunktion des Bodens für klimarelevantes atmosphärisches Methan herabgesetzt. Auch dies ist auf eine schlechtere Durchlüftung des Bodens und veränderte mikrobielle Prozesse zurückführbar.²⁰

Unter ungünstigen Voraussetzungen kann der Boden sogar als Quelle von Methanemissionen fungieren. Dies setzt allerdings streng anaerobe Bedingungen mit sehr niedrigen Redoxpotentialen voraus.²¹

N₂O (Lachgas) gilt als 265-mal (Umweltbundesamt)²² bzw. 310-mal (Institut für Bodenkunde und Waldernährung) und Methan als 28- bzw. 24-mal klimaschädlicher als CO₂.²³

Durch ansteigende Temperaturen und Trockenheit wächst zudem die Gefahr, dass Wälder von Kohlenstoffsinken zu Kohlendioxidquellen werden und damit den Treibhauseffekt weiter verstärken.²⁴

Das Institut für Bodenkunde und Waldernährung von der Georg-August-Universität Göttingen hat in einem Projekt den Einfluss der Bodenverdichtung bei der Holzernte auf

¹⁸ Vgl. G. W. Brümmer, Einführung: Schadverdichtungen in Ackerböden – Entstehung, Folgen, Gegenmaßnahmen, Seite 72, erschienen in: Schadverdichtungen in Ackerböden – Entstehung, Folgen, Gegenmaßnahmen, 14. Wissenschaftliche Fachtagung, 5. Dezember 2001, abrufbar unter: https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/1179/USL_Tagungsband_92_2.pdf?sequence=3

¹⁹ Vgl. L. Leinen, Y. E.-M. B. Bohr, T. Welle, Waldböden unter Druck gesetzt, Seite 108, erschienen in: Hans D. Knapp, Siegfried Klaus, Lutz Fähser [Hrsg.] Der Holzweg, Wald im Widerstreit der Interessen, München 2021.

²⁰ Vgl. Institut für Bodenkunde und Waldernährung, Der Einfluss der Bodenverdichtung bei der Holzernte auf den Austausch der Spurengase CO₂, CH₄ und N₂O, Förderzeitraum 01.10.1998 - 03.04.2001, abrufbar unter: <https://www.dbu.de/projektdatenbank/12603-01/>; Jürgen Böttcher, Gasphase im Boden (Prozesse und Konzentrationen), November 2021, abrufbar unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/9783527678495.hbbk2021006>;

²¹ Vgl. Jürgen Böttcher, Gasphase im Boden (Prozesse und Konzentrationen), November 2021, abrufbar unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/9783527678495.hbbk2021006>

²² Vgl. Umweltbundesamt, Lachgas und Methan, 14.02.2024, abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/lachgas-methan>; Institut für Bodenkunde und Waldernährung, Der Einfluss der Bodenverdichtung bei der Holzernte auf den Austausch der Spurengase CO₂, CH₄ und N₂O, Förderzeitraum 01.10.1998 - 03.04.2001, abrufbar unter: <https://www.dbu.de/projektdatenbank/12603-01/>

²³ Vgl. Umweltbundesamt, Lachgas und Methan, 14.02.2024, abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/lachgas-methan>; Institut für Bodenkunde und Waldernährung, Der Einfluss der Bodenverdichtung bei der Holzernte auf den Austausch der Spurengase CO₂, CH₄ und N₂O, Förderzeitraum 01.10.1998 - 03.04.2001, abrufbar unter: <https://www.dbu.de/projektdatenbank/12603-01/>

²⁴ Vgl. Helmholtz-Klima-Initiative, Wälder im Klimawandel, 21.03.2022, abrufbar unter: <https://www.helmholtz-klima.de/aktuelles/wald-klima>

den Austausch der klimarelevanten Spurengase Kohlendioxid, Methan und Lachgas untersucht. Als Fazit wird festgehalten, dass durch eine Befahrung der Waldfläche in Rückegassen der positive Effekt des Waldes „auf den Treibhauseffekt, nämlich die mittelfristige oder langfristige Festlegung von atmosphärischen CO₂ im Holz, durch die Emission von N₂O z.T. aufgehoben wird.“²⁵

Insgesamt können aus Bodenverformungen vielfältige nachteilige Effekte insbesondere für die ökologisch bedeutsamen Bodenfunktionen resultieren, d. h. für die Lebensraumfunktion, die Regelungsfunktion in Wasser- und Nährstoffkreisläufen sowie die Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion gegenüber stofflichen Einwirkungen. Auch die Funktion des Bodens als Klimaregulator kann – wie geschildert - beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für die Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zu fungieren. Ebenso kann die Eignung des Standorts für forstwirtschaftliche Nutzungen gemindert werden.

Die Verdichtung des Bodens betrifft nicht nur den Oberboden, sondern setzt sich bis in tiefere Horizonte fort. Es ist bekannt, dass seine Regeneration, wenn überhaupt möglich, Jahrzehnte dauern und sich dementsprechend auch über Jahrzehnte negativ u. a. auf das Baumwachstum auswirken kann.²⁶

Ist die Wasserspeicherfähigkeit bzw. nutzbare Feldkapazität des Bodens infolge von Bodenverformungen herabgesetzt, verschärft dies in niederschlagsarmen Perioden den Trockenheitsstress von Waldbäumen zusätzlich. Die Bedingungen für die Döhler Wehe werden sich weiter zuspitzen, wenn die geplante Wasserentnahme im Hegeler Wald zur Umsetzung kommen sollte.

Der Einsatz schwerer Maschinen bzw. Fahrzeuge führte auch in der Döhler Wehe zu Bodenverformungen im Bereich der Fahrgassen und des Wegenetzes. Die Fotos 13 bis 23 dokumentieren dies beispielhaft.

²⁵ Institut für Bodenkunde und Waldernährung, Der Einfluss der Bodenverdichtung bei der Holzernte auf den Austausch der Spurengase CO₂, CH₄ und N₂O, Förderzeitraum 01.10.1998 - 03.04.2001, abrufbar unter: <https://www.dbu.de/projektdatenbank/12603-01/>

²⁶ Vgl. Redaktion BFW, (Bundesforschungsstelle Wald), Was bedeutet Bodenverdichtung für Ertrag und Nachhaltigkeit?, abrufbar unter: https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holzernte/bodenschutz/bodenverdichtung-ertragseinbussen?tx_form_formframework%5Baction%5D=perform&tx_form_formframework%5Bcontroller%5D=FormFrontend&cHash=8130617fed1aa4c3eaed1c19e63345a0



Foto 13, 14 und 15: eigene Anfertigung in der Döhler Wehe 2021.
Auf allen Bildern sind deutlich sichtbare Fahrspuren erkennbar; eine Beeinträchtigung des Waldbodens hat stattgefunden.



*Foto 16: eigene Anfertigung in der Döhler Wehe 2021.
Die Fahrspuren sind auf der Trasse mit bloßem Auge sichtbar und gehen mit nachteiligen Wirkungen für den Boden einher.*



*Foto 17: eigene Anfertigung in der Döhler Wehe 2021.
Auch hier sind die Fahrspuren auf der Rückegasse deutlich erkennbar.*



*Foto 18, 19 und 20: eigene Anfertigung in der Döhler Wehe 2021.
Die Verformung des Bodens durch Befahren ist auf allen Bildern augenscheinlich.*



*Foto 21: eigene Anfertigung in der Döhler Wehe 2021.
Tiefe Spuren haben sich an dieser Stelle in den Boden gegraben.*



*Foto 22: eigene Anfertigung in der Döhler Wehe 2021.
Auch an dieser Stelle wurde der Boden in Mitleidenschaft gezogen.*



*Foto 23: eigene Anfertigung in der Döhler Wehe 2021.
Durch die mechanische Belastung hat sich der Boden verformt. Wasser kann stellenweise nicht mehr abfließen.
Verdichtungserscheinungen sind auch in tieferen Bodenbereichen zu erwarten.*

Gründe des Boden- und Klimaschutzes sprechen daher ebenfalls für eine sorgsamere Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

4. Sonderstellung der Forstwirtschaft

Als Zweck der geschilderten Arbeiten wurde und wird der Erhalt und die Verbesserung der wertgebenden Lebensraumtypen angegeben.²⁷ Die Bewirtschaftung erscheint also im Gewand naturschutzfachlicher Maßnahmen und bekommt somit per se eine positive Wirkung attestiert, ohne dass dies ausreichend kritisch hinterfragt wird.

Nicht grundlos beinhaltet die Naturschutzgebietsverordnung zahlreiche Handlungsverbote. Diese sollen die Döhler Wehe vor Schaden bewahren. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft genießt diesbezüglich weitreichende Sonderrechte. Sie ist von den aufgeführten Verboten des § 3 freigestellt. Die im Zuge forstwirtschaftlicher Maßnahmen verursachten Beeinträchtigungen für die Natur werden offensichtlich als akzeptabel angesehen:

- Das systematische Anlegen von Rückegassen,
- die damit einhergehende Zerschneidung des Gebietes,
- die Beseitigung der Baum-, Strauch- und in Teilen der Krautschicht auf den Trassen,
- das Befahren der Wege und der Feinerschließungslinien,
- die damit verbundene Lärmbelastung,
- ggf. der Austritt von Betriebsflüssigkeiten,
- die Verformungen des Bodens,
- die unbeabsichtigte Beschädigung verbleibender Bäume,
- die negativen Auswirkungen auch auf die Fauna sowie
- in Summe die zumindest partiell herbeigeführte Beeinträchtigung der ökologischen Boden- und Waldfunktionen.

Somit wird die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise gestört, wild lebende Tiere beunruhigt, ggf. unbeabsichtigt getötet, wild wachsende Pflanzen und Pilze zerstört oder entnommen, die Wege und Feinerschließungslinie befahren, bauliche Anlagen errichtet und die Bodengestalt verändert.²⁸

In Lebensraumtypen mit dem Erhaltungszustand B (gute Ausprägung) oder C (mittlere bis schlechte Ausprägung) ist die Holzentnahme in der Zeit vom 1. März bis 31. August ausschließlich in Altholzbeständen prinzipiell untersagt; mit Zustimmung vonseiten der Naturschutzbehörde könnte allerdings auch in Altholzbeständen auf diese Ruhephase verzichtet werden.²⁹ Jüngere Bestände dürften auch während der Brut- und Setzzeit entsprechend bearbeitet werden. Eine Sonderstellung nehmen diesbezüglich Lebens-

²⁷ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021, NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 5, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

²⁸ Vgl. § 3 (1) S. 2 Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

²⁹ Vgl. § 4 (3) Nr. 2 d Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

raumtypen mit einer hervorragenden Ausprägung (A) ein. Für diese scheinen strengere Regeln zu gelten.

In der Döhler Wehe wurden den relevanten Lebensraumtypen in der Gesamtbewertung ausschließlich gute bzw. mittlere bis schlechte Ausprägungen attestiert.³⁰ Dementsprechend sind die Handlungsspielräume insgesamt größer als es bei einem Erhaltungszustand A der Fall wäre.

Inwieweit die geschilderten Freistellungen mit den Bestimmungen der FFH-RL in Einklang zu bringen sind, ist zumindest diskussionswürdig.

Vergleichbare Beeinträchtigungen sind bei der geplanten Fortsetzung der Maßnahmen zu erwarten.

5. Kritische Betrachtung des integrierten Bewirtschaftungsplans der Niedersächsischen Landesforsten für die Döhler Wehe

Grundlage für die Pflege-, Entwicklungs- und Managementplanung (integrierter Bewirtschaftungsplan der Landesforsten) der Döhler Wehe stellen die Basiserfassung aus dem Jahr 2008 sowie die Wiederholungskartierung aus dem Jahr 2017 dar.³¹ Gegenstand derer ist primär die Erfassung von Biotoptypen. „Begleitend ... werden kennzeichnende und gefährdete Pflanzenarten erfasst.“³² Von Interesse ist in diesem Kontext, dass die letzten Erhebungen bereits 7 Jahre zurückliegen. Die Mitgliedstaaten sind gemäß Artikel 17 (1) FFH-RL dazu verpflichtet, alle 6 Jahre einen Bericht über die durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen sowie diesbezüglich eine Bewertung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand zu erstellen. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Bearbeitungszeiträume zusätzlich in einem kritischen Licht. Sie lassen Zweifel an der gebotenen Ernsthaftigkeit im Umgang mit FFH-Schutzgebieten wie der Döhler Wehe aufkommen.

5.1 Fauna

Als Zweckbestimmung wird in der Schutzgebietsverordnung bezogen auf die Döhler Wehe im Einklang mit der FFH-Richtlinie angegeben „den günstigen Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten insgesamt zu erhalten oder

³⁰ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021, NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37 - 39, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

³¹ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37 - 39, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

³² Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 11, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

wiederherzustellen.“³³ Ferner heißt es mit Bezugnahme auf die konkreten Lebensraumtypen: „Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.“³⁴ Die Fauna wird somit explizit in die Schutzbemühungen einbezogen. Ohne eine systematische Überprüfung, ob sich nach FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie und/oder dem Naturschutzrecht neben den Pflanzenarten auch schutzwürdige Tierarten in der Döhler Wehe bzw. dem Umland befinden, kann m. E. nicht eindeutig beantwortet werden, ob dem Schutzzweck ausreichend Rechnung getragen wird.

Kenntnisse über das Vorhandensein relevanter Tierarten in der Döhler Wehe scheinen sich im Wesentlichen auf Zufallsbeobachtungen zu stützen (2008, 2017).³⁵ Auf dieser Basis den Rückschluss zu ziehen, dass weitere schutzwürdige Tierarten fehlen, scheint daher m. E. gewagt.³⁶

So wurde im Frühjahr im Umfeld der Döhler Wehe der Rotmilan (*Milvus milvus*), eine in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Art, gesichtet. Damit könnte die Döhler Wehe ggf. Bedeutung als Brutstätte für den Rotmilan besitzen. Dem sollte nachgegangen werden.

Ebenfalls kritikwürdig ist der Umstand, dass Tierarten, welche 2008 und 2017 in der Döhler Wehe beobachtet wurden, keine spezielle Bedeutung mehr beigemessen zu werden scheint, wie es z. B. beim Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), einer Art des Anhangs IV (FFH-RL), der Fall ist. Wörtlich heißt es: „Vom Abendsegler (*Nyctalus noctula*) liegen Meldungen vom Revierleiter aus dem Zeitraum der Vorkartierung vor. Aktuelle Informationen zu vorkommenden Fledermausarten und deren Lebensraumnutzung liegen nicht vor.“³⁷ Ähnlich wird mit dem Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), einer Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, verfahren. 2008 wurde der Schwarzspecht als Brutvogel gesichtet; 2017 eine Sichtbeobachtung dokumentiert.³⁸ Weitere Untersuchungen wurden offensichtlich nicht durchgeführt. Um adäquate Maßnahmen ableiten zu können, wären genauere Kenntnisse sinnvoll, z. B. über das Vorhandensein von aktuellen Bruthöhlen etc.

³³ § 2 (2) Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

³⁴ § 2 (3) a) S. 7, b) S. 6, c) S. 6 Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe.

³⁵ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 11, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

³⁶ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 22, 24, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

³⁷ Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 24, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

³⁸ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 24, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

Es werden auf den Schwarzspecht und den Großen Abendsegler bezogen übergreifende Erhaltungsziele formuliert, welche gleichermaßen für Fledermäuse, Spechtarten, Dohle und Hohltaube Relevanz besitzen.³⁹ Auf die Verankerung artspezifischer, detaillierterer Schutz- und Entwicklungsziele wird verzichtet.

Zu den typischen Arten bodensaurer Buchenwälder (9110/9120) werden sowohl der Große Abendsegler als auch der Schwarzspecht gezählt.⁴⁰ Zu den charakteristischen Arten feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (9160) gehört ebenfalls der Große Abendsegler.⁴¹ Für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190) sind Fledermäuse im Allgemeinen typisch.⁴² Unklar ist daher, aus welchem Grund diese beiden Arten im Plan als nicht maßgeblich eingeordnet werden.⁴³

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten werden als streng geschützte Arten im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geführt.⁴⁴ In Verbindung mit § 44 BNatSchG ergibt sich daraus ein umfassender Schutz, der sowohl ein Tötungsverbot beinhaltet als auch das Verbot, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten zu beschädigen oder zu zerstören. Des Weiteren darf in den Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten keine Störung erfolgen, welche den Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert.⁴⁵ In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, dass gemäß § 44 (4) S. 2 BNatSchG auch die nach den Regeln der guten fachlichen Praxis durchgeführte forstliche Bewirtschaftung nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer lokalen Population führen darf.

³⁹ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 34, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁴⁰ Vgl. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2: Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder (9110) sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9120), Stand: Dezember 2020), Seite 4, 17, abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>

⁴¹ Vgl. NLWKN, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2, Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160), Stand: Oktober 2020, Seite 3, 13, abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>

⁴² Vgl. NLWKN, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2, Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190), Stand: Oktober 2020, Seite 3, 12, abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>

⁴³ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 24, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁴⁴ Vgl. § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.

⁴⁵ Vgl. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG.

Das Vorhandensein oder Fehlen typischer Arten gibt Auskunft darüber, in welchem Maße die Lebensraumfunktion erfüllt wird. Dies macht eine Erfassung der entsprechenden Arten (Fauna: sowie ihrer Populationsgröße) notwendig und sollte daher m. E. auch eine gerichtete faunistische Untersuchung einschließen.

Zwar ist eine die Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL sowie die des Anhangs I der Vogelschutz-RL betreffende faunistische Untersuchung in Niedersachsen nicht zwingend vorgeschrieben, wäre aber für eine umfassende Gesamtbeurteilung der Situation, sowohl hinsichtlich des Ist-Zustands als auch hinsichtlich der Ableitung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der obligatorisch durchzuführenden Erfolgskontrolle und dem Monitoring zielführend. Auf diese Weise ließe sich ein umfassenderes Bild über den Zustand der Lebensraumtypen generieren:

Es würde sich deutlicher zeigen,

- ob und inwieweit die ergriffenen Maßnahmen für das Gesamtsystem Döhler Wehe bzw. die einzelnen Lebensraumtypen vorteilhaft sind
- oder ob sich der Zustand womöglich verschlechtert hat und künftig nachgebessert werden muss.

Das Fehlen charakteristischer Arten, auch von Tierarten, welche zu einem früheren Zeitpunkt noch vertreten waren, müsste als Alarmsignal gedeutet werden.

Zudem gilt es laut der Niedersächsischen Hinweise zum Umgang mit FFH-Gebieten als „nicht sachgerecht die Vollständigkeit des typischen Arteninventars ausschließlich anhand der Farn- und Blütenpflanzen einzuschätzen.“⁴⁶ Begründet wird diese dennoch praktizierte Vorgehensweise mit knappen Personal- und Finanzressourcen.⁴⁷

Für den Naturschutz ist dies jedoch nicht dienlich. Ob die gelebte Praxis mit den Vorgaben und der Intention der FFH-Richtlinie in Übereinstimmung zu bringen ist, darf bezweifelt werden.

5.2 Beurteilung der Lebensraumtypen

Der Zustand der Lebensraumtypen wird in Niedersachsen auf Basis der folgenden drei Oberkriterien bewertet:

- Strukturen,
- Arten und

⁴⁶ Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 4, abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

⁴⁷ Vgl. Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 4, abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

- Beeinträchtigungen.⁴⁸

Als günstig gelten die Kategorien A und B; die Kategorie C entspricht einem ungünstigen Erhaltungszustand.⁴⁹

Der durchgeführten Beurteilung der Lebensraumtypen in der Döhler Wehe mangelt es im Plan stellenweise an Transparenz. Durch die Aggregation der Teilflächenbewertungen hinsichtlich der jeweiligen Lebensraumtypen ist die Nachvollziehbarkeit eingeschränkt. Des Weiteren fehlt z. T. eine differenzierte bzw. quantifizierte Darstellung, so dass die Zuordnung zu den einzelnen Bewertungsstufen (A, B, C) im Einzelnen nicht nachvollzogen werden kann. Dies bezieht sich insbesondere auf die Rubrik Beeinträchtigungen, welche ebenfalls eine gewichtige Rolle für die Einschätzung des Erhaltungszustands spielt. Beispielsweise findet u. a. die Bodenverdichtung als Teilkriterium kaum Berücksichtigung.

Eine durch Befahren hervorgerufene Beeinträchtigung der Lebensraumtypen soll in Niedersachsen „vorrangig anhand des Flächenanteils der dadurch erheblich veränderten (Dominanz von Verdichtungs- und sonstigen Störzeigern im befahrenen Bereich) oder zerstörten Krautschicht bewertet“⁵⁰ werden. Fehlt eine ausgeprägte Krautschicht, wird „die Bewertung anhand der erkennbaren Veränderung des Bodens“⁵¹ durchgeführt.

Der Bewirtschaftungsplan enthält keine Aussagen darüber, ob Veränderungen der Krautschicht auf Fahrspuren zu beobachten sind, beispielsweise durch das Auftreten von Verdichtungszeigern. So heißt es nur „alte Fahrspuren bleiben meist unter der Signifikanzschwelle“⁵² (Bezug: Hainsimsen-Buchenwald), „Beeinträchtigungen gering, alte

⁴⁸ Vgl. Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 2; abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

⁴⁹ Vgl. Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007), Stand: Februar 2014, Seite 6, abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

⁵⁰ Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 95; abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

⁵¹ Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 95, abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

⁵² Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 16, abrufbar unter: [nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf)

Fahrspuren in Teilfläche“⁵³ (Bezug: Atlantischer saurer Buchenwald mit Ilex) oder „punktuell wurden Fahrspuren ... festgestellt“⁵⁴ (Bezug: Stieleichen-Hainbuchenwald). Wie nachteilige Wirkungen auf den Boden bemessen wurden, bleibt offen.

In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass in der Methodenbeschreibung der Landesforsten zur Herleitung des Gesamterhaltungszustandes der Lebensraumtypen für das Bewertungskriterium „Beeinträchtigungen“ kein Bezug zum Boden hergestellt wird.⁵⁵ Der Waldboden bzw. dessen Schädigung befindet sich offensichtlich nicht im Fokus.

5.3 Maßnahmen

Gemäß Artikel 2 (2) FFH-Richtlinie zielen „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen ... darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“⁵⁶

Im Bewirtschaftungsplan wird offensichtlich davon ausgegangen, dass die Zielsetzungen und Maßnahmenplanungen bezüglich der einzelnen Lebensraumtypen gleichzeitig geeignet sind, den Ansprüchen unterschiedlicher charakteristischer Tierarten zugutezukommen und auf speziell zugeschnittene Ziele und Maßnahmen weitgehend verzichtet werden kann. Der Sicherung von Habitatbäumen und Altholzbeständen wird in diesem Zusammenhang Bedeutung beigemessen.⁵⁷

So sollen in der Döhler Wehe laut Bewirtschaftungsplan Altholzanteile gesichert werden, indem „20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und noch weitgehend geschlossen sind“⁵⁸ in den kommenden 10 Jahren in Hiebsruhe verbleiben. Dies entspricht einem Anteil von rund 18 % (Ist-Zustand) bzw. 14,3 % (Soll-Zustand: kleiner als Ist-

⁵³ Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 17, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁵⁴ Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 19, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁵⁵ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 58, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁵⁶ Artikel 2 (2) FFH-RL.

⁵⁷ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 34, 39f., abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁵⁸ Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

Zustand) bezogen auf die Gesamtfläche (69,77 ha) der Döhler Wehe.⁵⁹ Eine größere Flächenausdehnung wäre sinnvoll und wünschenswert, soll doch der Naturschutz im Vordergrund stehen. In ökologischen Zeiträumen und Zusammenhängen gedacht, handelt es sich zudem um eine kurze Zeitspanne. Nach Ablauf dieser Schonfrist ist eine Nutzung wieder möglich.

Bezogen auf Habitatbaumflächen werden mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche „ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen“⁶⁰ bzw. „mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche ... ausgewählt und auf Dauer aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen.“⁶¹ Für letztere bleiben Pflegeeingriffe mit ihren nachteiligen Folgen jedoch weiterhin möglich.⁶² In Summe entspricht diese Zielsetzung einem Flächenanteil von rund 7 % (Ist-Zustand) bzw. 3,6 % (Soll-Zustand) der Döhler Wehe (69,77 ha).⁶³

Es macht deutlich, dass der Großteil des Naturschutzgebietes Döhler Wehe auch künftig einer Bewirtschaftung mit seinen negativen Begleiterscheinungen unterworfen sein wird. Zweifel, inwieweit der Naturschutz tatsächlich im Vordergrund steht, sind angesichts dessen m. E. berechtigt.

6. Fehlende Abstimmung des integrierten Bewirtschaftungsplans

Da 2021 eine fertiggestellte sowie mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Maßnahmenplanung fehlte und Teile der ansässigen Bevölkerung, einzelne Ratsmitglieder sowie eine Vertreterin der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. vehement Kritik an der Durchführung äußerten, wurden die Arbeiten 2021 eingestellt. Bei dem Vorort-Termin in der Döhler Wehe wurde die Absprache getroffen, nach Beendigung der Planung diese dem besagten Personenkreis vorstellen und diskutieren zu wollen. Carsten Grallert und Sabine Kunzmann sollten von der Landkreisverwaltung

⁵⁹ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 13, 37 - 39, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁶⁰ Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁶¹ Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁶² Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁶³ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37 - 39, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

entsprechend in Kenntnis gesetzt werden, um die Information weitergeben zu können, wann und wo ein Treffen stattfinden solle. Diese Übereinkunft wurde nicht eingehalten.

Der integrierte Bewirtschaftungsplan ist bislang nach wie vor nicht in allen Teilen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden. Aus welchem Grund dies bis dato nicht geschehen ist, bleibt unklar. Auffällig ist, dass die im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich gemachte Veröffentlichungsversion - Stand 2021 unvollständig zu sein scheint und sich z. T. - so der Hinweis - in Überarbeitung befindet.⁶⁴

Da aus Sicht der Landesforsten Eile geboten ist, einen Teilbereich der Döhler Wehe zeitnah zu bearbeiten (Anlegen von Rückegassen, Baumfällungen), wurde vonseiten der Unteren Naturschutzbehörde eine Einzelgenehmigung erteilt. Welche Kriterien im Detail zu dieser Entscheidung geführt haben, sollte offengelegt werden.

Es scheint so, als ob der zeitliche Druck der Landesforsten weniger naturschutzfachlich begründbar ist, sondern vielmehr auf ökonomischen Nutzungsinteressen beruht. Die Durchführung soll voraussichtlich im August 2024 beginnen. Ein zeitliches Auseinanderziehen der geplanten Arbeiten bedeutet neben den bereits benannten Beeinträchtigungen zusätzlich eine wiederkehrende Störung des FFH-Gebietes. Auch dies kann nicht im Sinne des Naturschutzes sein.

So wird laut Naturschutzgebietsverordnung u. a. „die Förderung der Ruhe und Unge­störtheit im NSG“⁶⁵ bezweckt.

7. Verschlechterungsverbot

Artikel 6 (2) FFH-RL enthält ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Die Mitgliedstaaten sollen demnach geeignete Maßnahmen treffen, „um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.“⁶⁶

Im Plan wird aus dem Vorgängerplan zitiert, dass die Döhler Wehe zu den kleineren FFH-Gebieten zählt und somit Verschlechterungen bzw. Verluste wertgebender Bereiche schwieriger auszugleichen sind als bei großräumigeren Schutzgebieten.⁶⁷ Auch dies spricht für einen achtsameren Umgang mit der Döhler Wehe.

⁶⁴ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 59, 61, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁶⁵ § 2 (1) S. 2 Nr. 6 Naturschutzgebietsverordnung Döhler Wehe

⁶⁶ Artikel 6 (2) FFH-RL.

⁶⁷ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 29, abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

Es ließe sich aus der Vergangenheit lernen, wenn die 2021 herbeigeführten Beeinträchtigungen begutachtet und bei der Beurteilung der aktuellen Bewirtschaftungsplanung einbezogen würden, um eine weitere Belastung zu verhindern oder zumindest deutlich zu reduzieren.

Exemplarisch wird nachfolgend insbesondere auf die Belastungen des Bodens verwiesen.

Bodenverformungen führen zu veränderten Standortbedingungen, welche sich auch auf die Vegetation auswirken und zu Veränderungen des pflanzlichen Waldbodenarteninventars, z. B. auf Feinerschließungslinien, führen. Zu diesem Ergebnis kam eine Studie, in welcher auf insgesamt 8 Flächen entsprechende Untersuchungen durchgeführt wurden. Es zeigte sich, dass „auf alten Fahrlinien und strukturgestörten Waldböden ... vor allem Flatterbinse (*Juncus effusus*), Winkelsegge (*Carex remota*), Großblütiges Springkraut (*Impatiens noli – tangere*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Waldsegge (*Carex sylvatica*)“⁶⁸ wuchsen.⁶⁹

In der Döhler Wehe ist der üppige Bewuchs mit Stör- und Verdichtungszeigern auf verschiedenen Fahrgassen, die 2021 angelegt wurden, deutlich erkennbar. Als Verdichtungszeiger weisen Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) dort auf beeinträchtigte Böden hin.

⁶⁸ Thorsten Gaertig & Katharina Green, Die Waldbodenvegetation als Weiser für Bodenstrukturstörungen, Januar 2009, abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/272486517_Die_Waldbodenvegetation_als_Weiser_fur_Bodenstrukturstorungen

⁶⁹ Vgl. Thorsten Gaertig & Katharina Green, Die Waldbodenvegetation als Weiser für Bodenstrukturstörungen, Januar 2009, abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/272486517_Die_Waldbodenvegetation_als_Weiser_fur_Bodenstrukturstorungen



Foto 24 und 25: eigene Anfertigung Juni 2024 in der Döhler Wehe.
Auf den 2021 angelegten Rückegassen haben sich großflächig Stör- und Verdichtungszeiger angesiedelt.

Sind die Rückegassen „flächig stark zerfahren“⁷⁰ und in der Folge „auf >2 m Breite vegetationslos“⁷¹ bzw. mit Verdichtungszeigern wie der Flatterbinse bewachsen, „meist in Verbindung mit tiefer Gleisbildung“⁷², dann ist von einer Schädigung des Bodens auf einer Fläche >10 % auszugehen. Dies mündet in eine C-Bewertung in der Rubrik Beeinträchtigungen. So ist es in Niedersachsen vorgesehen.⁷³ M. E. trifft dieser Sachverhalt auf die 2021 angelegten Rückegassen zu. Eine Begutachtung durch die Untere Naturschutzbehörde wäre sinnvoll.

Eine weitere Schwierigkeit resultiert aus der Auflichtung von Kronendächern. Diese senkt die Kühlleistung von Wäldern mit nachteiligen Auswirkungen auch für den

⁷⁰ Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 95.

⁷¹ Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 95.

⁷² Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 95.

⁷³ Vgl. Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 95.

Baumbestand. Insbesondere in trockenen Hitzeperioden wirkt sich dies schädlich aus. Die Buche als Schattenbaumart leidet darunter sehr.⁷⁴ Insofern sollte die geplante Auflichtung der Buchenbestände überdacht werden.⁷⁵ Der Erhaltungszustand B könnte u. a. dadurch gefährdet sein.

8. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Ein integrierter Bewirtschaftungsplan, wie für die Döhler Wehe angefertigt, muss gewährleisten, dass die Schutzziele eingehalten werden und Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen oder anderen Nutzungsansprüchen genießen. Nur dann kann auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie verzichtet werden.⁷⁶

Bezogen auf die Döhler Wehe stellt sich somit die Frage, ob den Schutzziele hinreichend Rechnung getragen wird, diese also tatsächlich Vorrang vor ökonomischen Bestrebungen haben oder doch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung geboten wäre, angesichts der erneut zu erwartenden deutlichen Beeinträchtigungen. Sollte dies der Fall sein, müssten u. a. strengere Maßstäbe an die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten angelegt werden.⁷⁷

⁷⁴ Vgl. Redaktion NW-FVA (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt), Keine Chance auf Erholung – Buchenvitalitätsschwäche, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/buchenvitalitaetsschwaechen>

⁷⁵ Vgl. Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), Seite 37f., abrufbar unter: nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf

⁷⁶ Vgl. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Natura 2000: Management, abrufbar unter: <https://www.bfn.de/management-0>

⁷⁷ Vgl. Olaf v. Drachenfels, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72) Seite 4.

9. Fazit

Deutschland hat mehrfach gegen die Bestimmungen der Europäischen FFH-Richtlinie verstoßen. Zuletzt wurde ein entsprechendes Urteil vom EuGH am 21. September 2023 gefällt. Darin wird u. a. gerügt, dass es für bestimmte Gebiete an detaillierten Erhaltungszielen für geschützte Arten und Lebensräume sowie an nötigen Erhaltungsmaßnahmen mangelt, um einen günstigen Erhaltungszustand der geschützten Arten und Lebensräume zu gewährleisten.⁷⁸

Ob zum einen die Transformation der FFH-Richtlinie in nationales Recht in ausreichendem Maße gelungen ist und zum anderen die Ausführung der Maßnahmen als kompatibel mit den Zielvorstellungen und sonstigen Inhalten der FFH-Richtlinie eingestuft werden kann, bleibt m. E. weiterhin fraglich.

Selbst wenn sich die bereits 2021 durchgeführten und die derzeit geplanten Vorhaben trotz ihrer negativen Begleiterscheinungen für die Natur (noch gerade) im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen sollten, ist dennoch die Sinnhaftigkeit angesichts der existenten Umweltprobleme wie u. a. Klimawandel, Artensterben und Bodendegradation zu bezweifeln.

Gerade auch vor diesem Hintergrund scheint ein sorgsamerer und schonenderer Umgang mit FFH-Schutzgebieten im Allgemeinen und im konkreten Fall der Döhler Wehe geboten zu sein. Gelingt ein umfassender Schutz von Biotopen, charakteristischen Arten sowie von Boden und Wasser nicht einmal in ausgewiesenen Schutzgebieten, sind die getroffenen rechtlichen Vereinbarungen und politischen Erklärungen zum Umwelt- und Naturschutz reine Makulatur.

Quellenverzeichnis

BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.

Böttcher Jürgen, Gasphase im Boden (Prozesse und Konzentrationen), November 2021, abrufbar unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/9783527678495.hbbk2021006>

⁷⁸ Vgl. LBV, EuGH-Urteil – Deutschland muss in FFH-Schutzgebieten deutlich nachlegen, 29.09.2023, erschienen in: Naturschutz und Landschaftsplanung, abrufbar unter: <https://www.nul-online.de/aktuelles/news/article-7715598-201976/deutschland-muss-in-ffh-schutzgebieten-deutlich-nachlegen-.html>; EuGH, URTEIL DES RICHTSCHOFES (Zweite Kammer), 21. September 2023, C-116/22, „Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Umwelt – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Art. 4 Abs. 4 und Art. 6 Abs. 1 – Unterbliebene Ausweisung der besonderen Schutzgebiete – Unterbliebene Festlegung der Erhaltungsziele – Unterbliebene oder nicht ausreichende Erhaltungsmaßnahmen – Verwaltungspraxis“, EU:C:2023:687, Rn. 149, abrufbar unter: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277628&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Brümmer G. W., Einführung: Schadverdichtungen in Ackerböden – Entstehung, Folgen, Gegenmaßnahmen, erschienen in: Schadverdichtungen in Ackerböden – Entstehung, Folgen, Gegenmaßnahmen, 14. Wissenschaftliche Fachtagung, 5. Dezember 2001, abrufbar unter: https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/1179/USL_Tagungsband_92_2.pdf?sequence=3)

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Natura 2000: Management, abrufbar unter: <https://www.bfn.de/management-0>

EuGH, URTEIL DES GERICHTSHOFS (Zweite Kammer), 21. September 2023, C-116/22, „Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Umwelt – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Art. 4 Abs. 4 und Art. 6 Abs. 1 – Unterbliebene Ausweisung der besonderen Schutzgebiete – Unterbliebene Festlegung der Erhaltungsziele – Unterbliebene oder nicht ausreichende Erhaltungsmaßnahmen – Verwaltungspraxis“, EU:C:2023:687, abrufbar unter: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277628&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt Nr. L 206 vom 22/07/1992 S. 0007 – 0050, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:31992L0043>

Frutig, Fritz (Fotos), Redaktion Eidg. Forschungsanstalt WSL, Bodenschutz beim Einsatz von Forstmaschinen im Wald, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holzernte/bodenschutz/bodenschutz-beim-einsatz-von-forstmaschinen-im-wald>

Gaertig Thorsten & Green Katharina, Die Waldbodenvegetation als Weiser für Bodenstrukturstörungen, Januar 2009, abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/272486517_Die_Waldbodenvegetation_als_Weiser_fur_Bodenstrukturstorungen

Hanus H. & Horn R., Bodenverdichtung, erschienen in: H.- P. Blume [Hrsg.], Handbuch des Bodenschutzes: Bodenökologie und -belastung; vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen, Landsberg/Lech 1992;

Helmholtz-Klima-Initiative, Wälder im Klimawandel, 21.03.2022, abrufbar unter: <https://www.helmholtz-klima.de/aktuelles/wald-klima>

Horn R., Mechanische Belastung und Bodenverformung, erschienen in: Fritz Scheffer & Paul Schachtschabel, Lehrbuch der Bodenkunde, Heidelberg und Berlin 2002.

Institut für Bodenkunde und Waldernährung, Der Einfluss der Bodenverdichtung bei der Holzernte auf den Austausch der Spurengase CO₂, CH₄ und N₂O, Förderzeitraum 01.10.1998 - 03.04.2001, abrufbar unter: <https://www.dbu.de/projekt Datenbank/12603-01/>

LBV, EuGH-Urteil – Deutschland muss in FFH-Schutzgebieten deutlich nachlegen, 29.09.2023, erschienen in: Naturschutz und Landschaftsplanung, abrufbar unter: <https://www.nul-online.de/aktuelles/news/article-7715598-201976/deutschland-muss-in-ffh-schutzgebieten-deutlich-nachlegen-.html>

Leinen L., Bohr Y. E.-M. B., Welle T., Waldböden unter Druck gesetzt, erschienen in: Hans D. Knapp, Siegfried Klaus, Lutz Fähser [Hrsg.] Der Holzweg, Wald im Widerstreit der Interessen, München 2021.

NABU [Hrsg.], Chance und Risiko: Wie Wälder den Klimawandel beeinflussen - und umgekehrt, abrufbar unter: <https://www.speicherwald.de/wald-und-klimaschutz/22577.html>

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) [Hrsg.], Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „DÖHLER WEHE“, Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 NLF-internes

verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), abrufbar unter: [nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/163890/Massnahmenplan.pdf)

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2: Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder (9110) sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9120), Stand: Dezember 2020), abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>

NLWKN, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2, Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160), Stand: Oktober 2020, Seite 3, 13, abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>

NLWKN, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2, Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190), Stand: Oktober 2020, abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>

Redaktion BFW, (Bundesforschungsstelle Wald), Was bedeutet Bodenverdichtung für Ertrag und Nachhaltigkeit?, abrufbar unter: https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holzernte/bodenschutz/bodenverdichtung-ertragseinbusen?tx_form_formframework%5Baction%5D=perform&tx_form_formframework%5Bcontroller%5D=FormFrontend&cHash=8130617fed1aa4c3eae1c19e63345a0

Redaktion Eidg. Forschungsanstalt WSL, Bodenschutz beim Einsatz von Forstmaschinen im Wald, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holzernte/bodenschutz/bodenschutz-beim-einsatz-von-forstmaschinen-im-wald>

Redaktion NW-FVA (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt), Keine Chance auf Erholung – Buchenvitalitätsschwäche, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/buchenvitalitaetsschwaeche>

Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets, abrufbar unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-269-Gebietsdaten-SDB.htm

Tobias et al. 1999, abgeändert von Redaktion Eidg. Forschungsanstalt WSL, Bodenschutz beim Einsatz von Forstmaschinen im Wald, abrufbar unter: <https://www.waldwissen.net/de/technik-und-planung/forsttechnik-und-holzernte/bodenschutz/bodenschutz-beim-einsatz-von-forstmaschinen-im-wald>

Umweltbundesamt, Lachgas und Methan, 14.02.2024, abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/lachgas-methan>

Verordnung vom 19.12.2017 über das Naturschutzgebiet „Döhler Wehe“ in der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg, Amtsblatt des Landkreises Oldenburg Nr. 02/18 vom Freitag, den 12. Januar 2018, abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-doeehler-wehe-165367.html>

von Drachenfels Olaf, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand: März 2012, (Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72),

abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

von Drachenfels Olaf, NLWKN [Hrsg.], Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007), Stand: Februar 2014, abrufbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffh_lebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html

Waldhilfe, Markus von Willert [Hrsg.], Walderschließung: Der Wald und seine Wege, (2024), abrufbar unter: <https://www.waldhilfe.de/waldwege-wie-der-wald-erschlossen-wird/>